Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 5 (1913)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

band über ein Vermögen von 80,000 Franken; doch klagt dieser Verband stark über die Konkurrenz von Frankreich, welche hemmend für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Wege stehe. Die Löhne sind hier niederer als in vielen andern Ländern und variieren zwischen $5^1/_2$ bis 7 Fr. pro Tag im Akkord. Eigentliche Arbeitsverträge existieren ganz wenige. Die Akkordlöhne sind willkürlich von den Unternehmern festgesetzt. Zurzeit beabsichtigen die drei angeführten Verbände, sich zu einem Verband zu vereinigen und ist die beste Hoffnung vorhanden, dass dies in Bälde geschehe.

Deutschland. In den Rheinlanden ist ein grosser Teil italienischer Steinhauer, teils auf Pflastersteine, teils auf Bausteine, beschäftigt. Es mögen nahezu 2000 sein, jedoch sind von all diesen höchstens 200 organisiert. Es ist dies äusserst bedauerlich. Die Kollegen kommen alle von den Provinzen Venezia und Belluno und beabsichtigen wir, einmal alle diese Emigranten im nächsten Winter zu bearbeiten. Es wird in Akkord gearbeitet, doch ohne Tarif; die Preise werden mit Gruppenchefs abgemacht und sind nicht die günstigsten. Die Bundesratsverordnung Deutschlands wird hier in erschreckender Art und Weise umgangen und es ist sehr zu bedauern, dass die Kollegen selbst derselben nicht mehr Nachdruck verschaffen.

Es ist geradezu unglaublich und erschreckend, hier zu sehen, wie sich eine so grosse Zahl italienischer Steinhauer der Organisation fernhält und doch sind alles Emigranten, die ihre Familien in Italien haben. Sollte nicht bald eine Besserung eintreten, so wären wir gezwungen, dieses Gebaren in ihren Heimatorten einmal festzunageln.

Schweizerischer Grütliturnverband.

Resolution.

1. Der eminente Wert des Turnens für die Arbeiterschaft in körperlicher und geistiger Beziehung wird von derselben in durchaus ungenügendem Masse anerkannt. Der Grütliturnverband erachtet es daher als nächstliegende Pflicht seiner turnerischen Aufgabe, durch vermehrte Propaganda und Agitation die Arbeiterschaft für das Turnen zu interessieren.

2. Die turnerische Heimstätte für den klassenbewussten Arbeiter ist der Grütliturnverein, der Arbeiterturnverein.

3. Die Tatsache, dass die turnenden Arbeiter in ihrer Grosszahl bürgerlichen Turnvereinen angehören, wird aufs schärfste missbilligt, und die Betreffenden aufgefordert, auch in dieser Hinsicht ihren proletarischen Grundsätzen nachzuleben und daraus die Konsequenzen zu ziehen.

An Partei und Gewerkschaft ergeht das dringende Verlangen, auf ihre hier in Betracht kommenden Mitglieder derart moralisch einzuwirken, dass dieselben aus den bürgerlichen Turnvereinen austreten und sich den Sektionen des Grütliturnverbandes anschliessen.

An Eltern und Vormünder, die auf unserem Boden stehen, ergeht der Wunsch, dass sie ihre Söhne und Pflegebefohlenen unseren Vereinen zuführen.

4. Die Tatsache, dass die Partei- und Gewerkschaftspresse im grossen und ganzen bis dato unserer Bewegung ziemlich wenig Aufmerksamkeit schenkte, gibt Veranlassung, an diese das Verlangen zu richten, unseren Bestrebungen mehr als bisanhin Beachtung zu widmen, und dieselben durch zweckentsprechende Artikel zu unterstützen und zu fördern.

5. Diese Resolution geht an die Partei- und Gewerkschaftspresse, an die Zentralleitungen des Schweiz. Grütlivereins, der Schweiz. sozialdemokratischen Partei und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes sowie an deren Tagungen.

Verschiedenes.

Italienische Emigranten.

Seit dem Jahre 1909 ist die italienische Emigration wieder stark im Zunehmen begriffen, doch war diese Zunahme jedenfalls nie so umfangreich wie gerade vom Jahre 1911 auf 1912. Bedenkt man, dass pro 1911 nur 533,844 Emigranten waren, während 1912 711,446, so ersieht man sofort die rapide Steigerung. In den europäischen Staaten ist eine Steigerung von 30,405 gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen, für Amerika ist diese verhältnismässig noch höher. Aus den Statistiken ist zu ersehen, dass für die europäischen Länder speziell die Provinzen Venedig, Lombardei, Piemont, Toscana und Emilia in Betracht kommen, während die übrigen sich grösstenteils den überseeischen Ländern zuwenden. 81,5 % waren männlichen Geschlechtes, wovon 7,7 % unter 15 Jahren. Nach Berufen geordnet ergibt sich folgendes Bild:

194,211 waren in landwirtschaftlichen Berufen tätig;
189,364 Taglöhner und Erdarbeiter;
86,267 Maurer und Steinarbeiter:
76,437 in andern Industrien beschäftigt;
17,571 in Dienstverhältnissen.

Wenn wir nun einige Provinzen herausgreifen, um die Stärke der Emigration zur allgemeinen Bevölkerung festzustellen, so erhalten wir folgendes Resultat:

Auf je 100,000 Einwohner entfallen Emigranten aus der Provinz Calabrien 3356; Abruzzen 3245; Basilica 3125; Venedig 3205; Toscana 2955; Sizilien 2517; Umbria 2045; Campania 2025; Piemont 1904; Lombardei 1564. Im ganzen Königreich durchschnittlich 2044.

Und nun dürfte uns noch interessieren, in welche Länder all diese Emigranten sich begeben. Darüber gibt folgende Tabelle Auskunft:

Nach dem russischen Europa	1,372
Schweden, Norwegen, Dänemark	205
England, Irland	3,563
Belgien, Niederlande	3,570
Frankreich	74,089
Schweiz	89,258
Deutschland	75,507
Oesterreich	34,157
Ungarn	7,853
Spanien, Portugal	709
Balkanstaaten	3,671
Afrika	15,725
Asien	423
Amerika	399,713

Aus diesen Zahlen ersehen wir, dass die italienische Emigration eine nicht unbedeutende Sache für uns ist und es ist deshalb nur allzusehr berechtigt, sich mit derselben, und auch der Bildung der Emigranten zu befassen. Denn nur die mangelnde Bildung der italienischen Arbeiter begründet heute noch deren Konkurrenz mit den Arbeitsbrüdern anderer Länder. *Kolb.*

Wie im Kanton Waadt das Gesetz über die Arbeitszeit an Samstagen gehandhabt wird.

In Clarens besteht eine Glätterei, welche etwa 50 Arbeiterinnen beschäftigt und selbstverständlich unter dem Fabrikgesetz steht. Der 5 Uhr-Arbeitsschluss an Samstagen wird aber durch den Umstand illusorisch gemacht, dass Herr Staatsrat Oyex-Romay, der warme Freund der Grossbauern, alle sechs Monate regelmässig die Bewilligung für drei Stunden Ueberzeit an Samstagen erteilt, so dass die effektive Arbeitszeit der armen Glätterinnen auch an Samstagen bis 12 Stunden beträgt.

Was sagt übrigens der Fabrikinspektor zu diesen fortgesetzten Ueberzeitbewilligungen seitens der kantonalen Behörden, die jedenfalls nicht vereinzelt dastehen, sondern leider nicht immer bekannt werden?

Literatur.

Vom Einfluss der Tabakarbeit auf die Gesundheit. *S. A. S.* In den letzten Jahren haben die Hygieniker sich mit besonderem Eifer auf das Studium der Zusammenhänge von sozialer Lage und den Gesundheitsverhältnissen verlegt. Bereits existieren mehrere sehr interessante Kompendien. Daneben ist aber auch die Einzelforschung nicht stehen geblieben. Eben erschien bei A. Hirschwald in Berlin ein Buch von Thiele, «Ueber den Einfluss der Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter auf die Gesundheit». Das Buch verdient gerade in der Schweiz besondere Aufmerksamkeit, nachdem vor kurzem eine lehrreiche Dissertation von Dr. Cl. Wirth eine starke Ausdehnung der Kinderarbeit in der aargauischen Tabakindustrie nachwies.

Thiele schreibt: « Dass die Erkrankungshäufigkeit der Tabakarbeiter höher ist als die anderer gewerblicher Arbeiter, geht aus den Statistiken und Beobachtungen der Aerzte, welche in den Tabakindustriegegenden praktizieren, hervor. Die Ursache dieser Erscheinung ist hauptsächlich in drei Punkten gelegen. Zunächst kommt in Betracht, dass die Tabakindustrie, weil sie keine körperlichen Kraftleistungen erfordert, schwächliche und kränkliche Elemente in grösserer Zahl aufnimmt. Zweitens kommt in Betracht die Einwirkung der Tabakgifte und des Staubes. Drittens ist die Häufigkeit der Kinder- und Frauenarbeit dazu angetan, mit den mehr oder weniger notwendigen Folgen die Morbiditätsziffer in die Höhe zu treiben.»

Zum zweiten Punkt bemerkt der Verfasser, dass das Nikotin durch die Haut, durch Einatmen des Tabakdampfes und durch den Staub in den menschlichen Körper eindringen könne. Das Nikotin gehört zu den flüchtigen Substanzen und ist daher auch in der Luft von Räumen enthalten, in welchen Tabak aufbewahrt, verarbeitet und getrocknet wird. Diese flüchtige Beschaffenheit sowie die Wasserlöslichkeit bedingen es, dass der eingeatmete Tabakstaub nicht nur mechanisch, sondern auch chemisch wirken kann. Schon eine Gabe von 0,003 Gramm Nikotin kann vergiftend wirken. Die Verdampfung weniger Tropfen Nikotins macht das Atmen in den betreffenden Zimmern unmöglich, da die Dämpfe die Schleimhäute stark reizen. Dabei hat man sich vor Augen zu halten, dass bei täglicher Verarbeitung von fünf Kilogramm Tabak in ganz geringer Entfernung von Mund und Nase durch die Hand des Arbeiters 100 Gramm freies Nikotin gehen. Wie leicht können da diese zur Vergiftung ausreichenden 0,003 Gramm Nikotin in den Körper in irgendeiner Form übergehen! Kein Wunder, wenn man bei den Tabakarbeitern, namentlich bei Kindern, Eingenommensein des Kopfes, Kongestionen nach dem Gehirn, Herzbeschwerden, Erbrechen, Durchfall, Störungen in der Neubildung der Blutkörperchen, chronischen Katarrhen sehr häufig begegnet. Mag auch eine gewisse Gewöhnung an das Gewerbegift mit der Zeit eintreten, so bleiben doch in sehr vielen Fällen dauernde Schwächen, Magenbeschwerden, Blutarmut, Katarrhe usw. zurück.

In Deutschland und Oesterreich sind unter schweren Bemühungen der Fabrik- und Gewerbeinspektoren die notwendigen hygienischen Massnahmen in den Fabriken durchgeführt worden. Die schweizerischen Fabrikinspektoren haben sich ebenfalls grosse Mühe gegeben, die Arbeitsräume der Zigarrenfabriken zu sanieren. Kohlensäuremessungen in mehreren Tabakfabriken haben einen drei- bis viermal zu starken Kohlensäuregehalt der Luft nachgewiesen. Im Jahre 1896 erliessen dann die Inspektoren eine Anleitung für die Einrichtung und den Betrieb von Zigarren- und Tabakfabriken, in der der Luftraum pro Arbeiter auf 10 Kubikmeter bemessen wurde. Die Verhältnisse entsprechen aber noch nicht überall den Anforderungen dieser Anleitung, und es waren sehr viele Widerstände zu brechen, bevor diese Anleitung auch nur einigermassen befolgt wurde. Noch in den letzten Jahren sind Klagen in den Inspektorenberichten über unhygienische Verhältnisse in den Tabakfabriken zu finden.

Das deutsche Hausarbeitsgesetz, das sich mit der Sanierung der hygienischen Verhältnisse in der Tabakhausindustrie beschäftigt, wird, so meint Thiele, wohl auf dem Papier bleiben. Besser wäre nach seiner Meinung die Aufhebung der Heimarbeit gewesen, womit auch die von ihm ausdrücklich als verderblich bezeichnete Kinderarbeit weggefallen wäre. Bei uns in der Schweiz sind, trotz schwerer Anklagen über tiefgreifende Missstände in der Tabakindustrie, noch keine Schritte getan worden, um eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auch nur zu versuchen. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass die schweizerische Gewerbegesetzgebung auch dieses Gebiet in Angriff nimmt, zumal keine Aussichten vorhanden sind, dass die Heimarbeit in der Tabakindustrie zurückgeht.

Die gesundheitlichen Gefahren, die in der Tabakarbeit an und für sich liegen, sind um so grösser, je schlechter die Räume beschaffen sind, in denen die Arbeit ausgeführt werden muss. Dass die schlechtesten Räume in der Heimarbeit zu finden sind, ist eine Tatsache, die niemand abstreiten wird. Wenn also irgendwo von gesundheitlichen Gefahren der Tabakindustrie gesprochen werden kann, so ist das bei der Tabak-Hausindustrie der Fall.

Sekretariat des Gewerkschaftsbundes.

Quittung.

Sammlung für die Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien.

Schweiz. Lokomotivpersonal-Verband: Sektion Bellinzona Fr. 67.—, Brig 13.—, Freiburg 25.—, Rhein 26.50, Romanshorn 30.—, Zürich 100.—	Fr.	261.50
Bereits quittiert	»	2662.—
Total	Fr.	2923.50

Sammlung für die gemassregelten Färbereiarbeiter.

Verband der Coiffeurgehilfen	Fr.	20.—
» » Schneider und Schneiderinnen .	»	150.—
» » Uhrenarbeiter	»	300.—
» » Papier- und Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe	»	100.—
Metallarbeiter-Verband	»	500.—
Holzarbeiter-Verband	»	500.—
Lokomotivpersonal-Verband	»	100.—
Bauarbeiter-Verband	»	100.—
Lithographenbund	»	150.—
Typographenbund	»	300.—
Strassenwärterverein Zürich	»	10.—
Total	Fr.	2230.—

Bern, den 30. September 1913.

J. Degen, Kassier.

Druck und Administration: *Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.*